

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Kindergartenbedarf und Ausbau u3 unter KiBiz

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartenbedarfsplanung unter Punkt 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausbaustufe für die Betreuung von u3 Kindern wird wie unter Punkt 3 geschildert beschlossen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes sowie des Ausbaus von u3 Angeboten wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden abgestimmt worden. Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz sind folgende Maßgaben zugrunde gelegt worden:

- Erfüllung des Rechtsanspruches hat Vorrang vor Bereitstellung anderer Plätze
- Beendigung der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen, da diese Kinder im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen betreut werden können
- Nutzung der Ressourcen zum Ausbau von u3 Plätzen
- Verteilung der u3 Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- Ausbau von Plätzen für behinderte Kinder

2. Kindergartenbedarfsplanung

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Kommunen wurde wie bisher auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Die Bedarfsberechnung erfolgt bezogen auf die Wohnbereiche sowohl für 90% von 3,25 Geburtsjahrgängen sowie für 95% von 3,5 Geburtsjahrgängen. Nach Beurteilung des Nachfrageverhaltens ist erkennbar, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist und welche Berechnungsvariante in der jeweiligen Kommune realistischer ist. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen

Planungsgespräche mit den Städten und Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Eine Zusammenfassung der Informationen wird in den Anhängen differenziert für alle Kommunen des Jugendamtsbereichs dargestellt. Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister zum Stand 31.07.07. Da KiBiz von grundsätzlichen Gruppenformen auf die Förderung von Kindern umstellt, braucht zukünftig eine Umwandlung in eine Tagesstättengruppe nicht mehr extra beantragt werden. Die Träger vereinbaren mit dem Jugendamt, wie viele Plätze mit welchem Betreuungsumfang angeboten werden, dabei soll dem Bedarf der Eltern Rechnung getragen werden.

Zur Erläuterung der Plätze in Tagespflege ist zu sagen, dass sich die angegebene Platzzahl auf die Anzahl der Plätze bezieht, die wir aktuell fördern. Wie bereits im letzten Jahr dargelegt, steigt der Bedarf im Bereich Tagespflege weiterhin an. Dies ist sowohl bei den Haushaltsplanungen, wie auch bei den Stellenplanberatungen dringend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zu beschließen (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

3. u3 – Ausbauplanung

Da das Bestreben des Jugendhilfeausschusses darin besteht, entstehende Ressourcen in den Einrichtungen für u3 Kinder zu nutzen, wurden in den Gesprächen mit den einzelnen Trägern der 90 verbleibenden Einrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes die Nachfragen an u3 Plätzen festgehalten. Unter Berücksichtigung dessen, welche Anforderungen die Träger erfüllen müssen, um u3 Kinder betreuen zu dürfen, wurde überlegt, welche Plätze in welcher Gruppenform vorgehalten werden können. Die Träger sind größtenteils sehr daran interessiert, den Ausbau von u3 Plätzen vorzunehmen, da sie darüber die erforderlichen Kinderzahlen erhalten, um keine Gruppen abbauen zu müssen.

Die Einzelheiten zur Ausbauplanung sind den Anlagen zu den jeweiligen Kommunen zu entnehmen. Eine Gesamtübersicht über die Platzzahlen ist als Anhang beigefügt.

Das Land hatte für das Kindergartenjahr 08/09 einen Ausbau von u3 Plätzen in Höhe von 34.000 Plätzen in NRW vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldungen der Jugendämter im Dezember 2007 über die voraussichtliche Anzahl der geplanten u3 Plätze nach KiBiz hat das Land jedoch festgestellt, dass die Anzahl von 34.000 Plätzen nicht ausreichen wird und will diese Zahl nunmehr auf 44.600 erhöhen. Die Verwaltung hat im Dezember eine grobe Kalkulation von 168 u3 Plätzen angegeben. Mittlerweile ist klar, dass aufgrund der Nachfragen der Träger eher 205 Plätze benötigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob das Land bereit sein wird, für unseren Jugendamtsbereich nur 168 Plätze anzuerkennen oder ob wir alle 205 Plätze einbringen können. Aus Sicht der Verwaltung muss den Trägern jedoch bereits jetzt die Planungssicherheit gegeben werden, ob bzw. wie viele und welche u3 Plätze sie anbieten können, weil ansonsten ein zu großes Finanzierungsrisiko besteht. Die Einrichtungen, die ggf. verzichten müssten, müssten ggf. Personal entlassen, weil Plätze frei stehen würden und damit die Finanzierung nicht mehr auskömmlich wäre. Aus diesem Grund sollte den Trägern zugesichert werden können, dass die geplanten u3 Plätze wie mit dem Jugendamt vereinbart, auch realisiert werden können. Ob bzw. inwieweit sich daraus für den Kreis Mehrkosten ergeben, ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Planung als nächsten Schritt der erforderlichen u3 Ausbauplanung zu beschließen (siehe Ziffer 2 der Beschlussvorlage).

4. Auswirkungen auf den Haushalt

a) ab August unter KiBiz

Da die Betriebskostenabrechnung unter KiBiz nicht mehr bezogen auf das Kalenderjahr sondern auf das Kindergartenjahr stattfindet, wird zunächst dargestellt, welche Kosten sich für das Kindergartenjahr 08/09 ergeben, wenn die in der Bedarfsplanung angegebenen Plätze realisiert werden. Insgesamt ist zu sagen, dass die Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz im Vergleich zur Förderung nach dem GTK um rund 9% höher sind. Die Erhöhung ist begründet durch verschiedene Punkte, u. a. allgemeine Kostensteigerung, Erweiterung der Tagesstättenbetreuung von 42,5 Stunden auf 45 Stunden, sowie Ausbau der Ganztagsbetreuung, Einbeziehung der freigestellten Leitung in die Kindpauschalen und natürlich auch insbesondere der Ausbau an Plätzen für u3 Kinder, die teurer sind als die Plätze für Kinder ab drei Jahren. In Zahlen sieht es wie folgt aus:

Betriebskostenzuweisungen an Gemeinden (KiBiz 08/09)	4.120.000,- €
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (KiBiz 08/09)	17.410.000,-€
Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen und - neu - Tagespflege (KiBiz 08/09)	8.640.000,-€ (für Tageseinrichtungen) 176.900,-€ (für Tagespflege)
Einnahmen aus Elternbeiträgen unter Annahme von 19% (KiBiz 08/09)	4.597.000,-€
Kosten für den Rhein-Sieg-Kreis (KiBiz)	8.290.000,-€

Ob die Einnahmen aus Elternbeiträgen tatsächlich erreicht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da nicht abzuschätzen ist, wie sich die Verteilung der neuen Beiträge auf das Platzangebot darstellt. Außerdem ist bei der Kalkulation der Beitragseinnahmen davon ausgegangen worden, dass etwa 30% der Eltern eine Öffnungszeit von 25 Stunden wöchentlich wählen werden. Das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern sieht jedoch so aus, dass nur 14% diese geringe Öffnungszeit wählen. 62% wollen 35 Stunden, 24% wollen 45 Stunden. Diese Verteilung wird nicht unerheblich davon beeinflusst, dass die Differenz der Beiträge zwischen 25 und 35 Stunden nur 10% ausmacht.

b) für das Haushaltsjahr 2008

Für den Haushalt 2008 ist zu berücksichtigen, dass die Förderung sieben Monate auf den Grundlage des GTK geschieht und fünf Monate nach KiBiz. Aus diesem Grund muss der Haushaltsansatz jeweils anteilig auf der GTK und KiBiz – Berechnung fußen, d.h.:

Betriebskostenzuweisungen an Gemeinden	3.755.000,- €
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	16.796.000,-€
Zuweisungen vom Land	7.862.000,-€
Einnahmen aus Elternbeiträgen	4.092.000,-€

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2008

Im Auftrag